



Freitag, 22. Juli 2016

NRW: 2,6 Prozent mehr Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt Ende 2015

Düsseldorf (IT.NRW). Ende 2015 bezogen in Nordrhein-Westfalen 107 013 Personen Sozialhilfe in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, waren das 2 715 oder 2,6 Prozent mehr Empfänger/-innen als Ende 2014 (damals: 104 298).

Bei den Empfängern handelte es sich im vergangenen Jahr überwiegend um Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (91,5 Prozent). Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten in Nordrhein-Westfalen fast so viele Frauen (49,5 Prozent) wie Männer (50,5 Prozent).

Nahezu zwei Drittel (63,6 Prozent) der nordrhein-westfälischen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lebten Ende 2015 in Einrichtungen (z. B. in Wohn- oder Pflegeheimen). Für diesen Personenkreis wird die Hilfe in der Regel ergänzend zu anderen gewährten Leistungen gezahlt. Mit durchschnittlich 56 Jahren waren die Leistungsbezieher in Einrichtungen zwölf Jahre älter als jene Empfänger, die nicht in Einrichtungen untergebracht waren (44 Jahre).

Wie die Statistiker weiter mitteilen, haben beispielsweise Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese Leistungsart soll vor allem den Grundbedarf an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken. Personen, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, können neben den maßnahmebezogenen Sozialhilfeleistungen auch Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten. Dieser sog. weitere notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Kleiderbeihilfen oder Barbeiträge (Taschengelder) zur freien Verfügung. (IT.NRW)

(193 / 16) Düsseldorf, den 22. Juli 2016

[!\[\]\(faf942dc3e59ce8eb64b4ac481eca7e0_img.jpg\) Empfängerinnen und Empfänger der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt 2014 und 2015 nach dem Sitz des Trägers](#)